

Ausschreibung Gau-Einzelmeisterschaften Gerätturnen weiblich Turngau Rhein-Lahn

Stand: 20.12.2023

Samstag, 16.03.2024

Altendiez, Schulsporthalle

Meldeschluss: Samstag, 02.03.2024

Qualifikationswettkämpfe

WK	Jahrgang	Inhalt
201	2006 u. ä. (18 Jahre und älter)*	LK 1 (Sprung 1,25 m)
202	2007/2008 (16/17 Jahre)	LK 1 (Sprung 1,25 m)
203	2009/2010 (14/15 Jahre)	LK 1 (Sprung 1,25 m)
204	2011/2012 (12/13 Jahre)	LK 1 (Sprung 1,25 m)
205	2008 u. ä. (16 Jahre und älter)*	LK 2 (Sprung 1,25 m)
206	2009/2010 (14/15 Jahre)	LK 2 (Sprung 1,25 m)
207	2011/2012 (12/13 Jahre)	LK 2 (Sprung 1,25 m)
208	2013/2014 (10/11 Jahre)	LK 2 (Sprung 1,25 m)
209	2009/2010 (14/15 Jahre)	LK 3 (Sprung 1,20 m)
210	2011/2012 (12/13 Jahre)	LK 3 (Sprung 1,20 m)
211	2013/2014 (10/11 Jahre)	LK 3 (Sprung 1,20 m)
301	2008 u. ä. (16 Jahre und älter)	P6(5)** bis P9
302	2009/2010 (14/15 Jahre)	P6(5)** bis P9
303	2011/2012 (12/13 Jahre)	P6(5)** bis P9
304	2013/2014 (11/10 Jahre)	P5 bis P9

Die drei erstplatzierten Turnerinnen jeder Wettkampfklasse qualifizieren sich für die Verbandsmeisterschaft, diese findet am 13./14.04.2024 in Boppard statt.

*) In den Wettkämpfen 201 und 205 können sich nur Turnerinnen des Jahrgangs 1995 und jünger für die TVM-Meisterschaft qualifizieren.

**) Die Ausschreibung für die TVM-Meisterschaft sieht in den Wettkämpfen 301-303 P6 bis P9 vor. Eine Turnerin, die in diesen Wettkämpfen an einem Gerät eine P5 zeigt, kann sich nicht für die TVM-Ebene qualifizieren.

Rahmenwettkämpfe (enden auf Gauebene)

WK	Jahrgang	Inhalt
212	2007/2008 (16/17 Jahre)	LK 3 (Sprung 1,20 m)
213	2011/2012 (12/13 Jahre)	LK 4 (Sprung 1,10 m - 1,20 m)
214	2013/2014 (10/11 Jahre)	LK 4 (Sprung 1,10 m - 1,20 m)
305	2013/2014 (10/11 Jahre)	P4 bis P7
306	2015 (9 Jahre)	P3 bis P6
307	2016 (8 Jahre)	P3 bis P6
308	2017 u. j. (7 Jahre und jünger)	P2 bis P5

Wettkampfprogramm

P-Stufen gemäß DTB-Aufgabenbuch 2015 mit allen Ergänzungen
Kür modifiziert gemäß „Arbeitshilfen Kür modifiziert LK1-LK4“, Elementliste des Code de Pointage
sowie Liste der nationalen Elemente, die zum Zeitpunkt des Meldeschlusses gültig sind

Geräte

Sprung

Es sind zwei Sprünge erlaubt, der bessere kommt in die Wertung. In den Wettkämpfen 301-304 muss bei beiden Versuchen der gleiche Sprung gezeigt werden, in allen anderen Wettkämpfen können die Sprünge unterschiedlich sein.

LK1 – LK4: Sprungtisch, Höhe laut Ausschreibung.

P-Stufen: P2: Kasten seitgestellt Höhe 0,8m; P3: Kasten seitgestellt Höhe 1m; P4: Bock Höhe 1m ± 10cm. **P4 Alternative: Handstütz-Sprungüberschlag mit Fallen und Landung in Rückenlage auf Mattenstapel Höhe 0,6m. P5: Nur P5 Alternative möglich: Mattenstapel Höhe 0,9m.** P6: Tisch Höhe 1,10m; P7-P9: Tisch, Höhe 1,20m.

Stufenbarren/Reck

P6-P9 Stufenbarren H=1,55/2,35 über Mattenoberkante, Diagonale max. 1,81m, in der P6 sind Ausgleichsmatten bis Schulterhöhe möglich. P2-P5 am Reck oder Stufenbarren, Höhe gemäß Übungsbuch.

Schwebebalken

Höhe 1,05m über Mattenoberkante. In der P3-P5 kann eine Weichbodenmatte (Höhe 30cm) unter den Balken gelegt werden.

Boden

Geturnt wird auf einer 17m-Bodenbahn, die in der Mitte (ca. 12 Meter) mit Federelementen unterbaut ist.

Startberechtigung

Startberechtigt sind Turnerinnen mit Einzelstartrecht für einen Mitgliedsverein des Turngau Rhein-Lahn. Regelung für Qualifikationswettkämpfe: Ist ein Startrecht im Turnportal vermerkt, dann ist dieses maßgeblich, ansonsten ergibt sich das Startrecht aus der Vereinszugehörigkeit. Regelung für Rahmenwettkämpfe: als Startberechtigung gilt die Vereinszugehörigkeit. Eine Turnerin darf nur in einem Wettkampf und nur für einen Verein starten. Kaderturnerinnen (ab Verbandskader) sind nicht startberechtigt.

Meldungen

Vereinsweise Meldung der Turnerinnen mit Namen, Jahrgang, Wettkampfklasse bis zum Meldeschluss per Mail an Tobias Röse (tobias.roese@gmx.de).

Eine Qualifikation zu den TVM-Spitzensportmeisterschaften (Kür und AK) sowie zu den Seniorinnenmeisterschaften findet nicht statt. Teilnehmerinnen werden durch den Gauverantwortlichen weitergemeldet. Voraussetzung ist eine vollständige Meldung nach TVM-Ausschreibung zum Meldeschluss der Gaumeisterschaften.

Kampfrichter

Pro angefangene 10 Turnerinnen ist für **die Dauer der gesamten Veranstaltung mindestens ein/e ausgebildete/r Kampfrichter/in** zu stellen, der/die bei der Meldung der Turnerinnen **namentlich** und mit Angabe der Lizenz zu benennen ist. Die Meldung der Kampfrichter muss entsprechend den

gemeldeten Wettkämpfen erfolgen, d.h. werden Turnerinnen für Wettkämpfe der Kür modifiziert gemeldet, müssen auch Kampfrichter für KM gemeldet werden. Die Ausfallgebühr beträgt für jeden fehlenden Kampfrichter 20,00 €. Meldungen ohne Kampfrichtermeldung können nur dann zugelassen werden, wenn dies organisatorisch möglich ist.

Meldegeld

Entsprechend der Meldegeldordnung des Turngau Rhein-Lahn (z.Zt. 4,00 € je gemeldete Turnerin), am Wettkampftag vereinsweise zu entrichten. Die Berechnung des Meldegeldes erfolgt laut Meldung am Meldeschluss und wird auch bei Nichtteilnahme fällig.

Zeitplan

Der Zeitplan wird ebenso wie der Kampfrichtereinsatzplan aus organisatorischen Gründen nach Eingang der Meldungen den teilnehmenden Vereinen mitgeteilt.

Veröffentlichungen von persönlichen Daten und Bildern

Mit der Abgabe der Meldung erklären sich die Teilnehmerinnen bzw. deren Sorge-/ Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse, Berichte mit Namensnennung sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen (z. B. auch in Aktion), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke im Internet bzw. in Druckmedien veröffentlicht werden dürfen.